

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020

Satzung der Stadt Haan über die Entsorgung von Abwassergruben und privaten Kleinkläranlagen (Grundstücksentwässerungsanlagen) und Festsetzung der Gebühren

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Haan über die 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Anlass der Vorlage

Die Gebühren für Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen sind durch Satzung neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung

Wesentliche Veränderungen

Erhöhungen bei den Personal- und Sachkosten, hier auch übliche Anpassungen der BRW-Beiträge sowie der Unternehmerleistungen können nur bedingt durch die Anrechnung von Vorjahresergebnissen neutralisiert werden.

Auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wurden die Abschlüsse seit 2018 getrennt nach Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ermittelt und werden entsprechend getrennt in die neuen Kalkulationen aufgenommen.

Durch die Umstrukturierung konnten die Ermittlung von Grundlagendaten verbessert werden, z.B. können die Maßstabseinheiten jetzt direkt durch die Bauverwaltung ermittelt werden. Diese Werte wurden in der Vergangenheit teilweise aus Vorjahreswerten fortgeschrieben. Die Änderung der Aufgabenzuordnung (Zusammenführung in der Bauverwaltung) wirkt sich hier sehr positiv auf die Aktualität der Daten aus, da gleichzeitig die Abläufe/ Prozesse verbessert wurden.

Betriebskostenabrechnungen

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier

Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Jahresabschluss **2016 bis 2019** (siehe Anlage) wurden auf Grundlage der Systematik der jeweiligen Kalkulationen erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

2016:	5.046,14 Euro (Überdeckung)
2017:	10.659,95 Euro (Überdeckung)
2018/2019: Kleinkläranlagen:	-3.903,68 Euro (Unterdeckung)
Abflusslose Gruben:	22.422,53 Euro (Überdeckung)

Unter Berücksichtigung des KAG ist die Überdeckung 2016 letztmalig in 2020 anrechenbar und wird im Abschluss 2020 berücksichtigt. Die Überdeckung 2017 wurde in der Kalkulation 2021/2022 angerechnet. Die Ergebnisse 2018/2019 wurden noch nicht berücksichtigt und fließen in die Kalkulation 2023/2024.

Satzung

Die neue Satzung tritt nach abschließender Beratung im Rat am 15.12.2020 am 01.01.2021 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung

Anlage 2: Gebührenkalkulation 2021/2022

Anlage 3: Abrechnungen 2016-2019